

Jusos Unterfranken
Beschlussbuch der Bezirkskonferenz 2016



1	Inhalt:	
2	A) Arbeitsprogramm	02
3	G1) Bessere staatliche Finanzierung statt Privatisierung des Bildungssystems!	04
4	G2) Die Festung Europa einreißen - Fluchtwege legalisieren - SchlepperInnen	
5	das Handwerk legen	07
6	G3) Einwanderungsgesetz? - Ja, aber richtig!	09
7	G7) Netzneutralität	12
8	W1) Anpassung des Mindestlohngesetzes	14
9	W2) Besteuerung von Kerosin für gewerbliche Flüge	15
10	W3) Dieselbesteuerung	18
11	W4) Digitalisierung der Arbeitswelt	19
12	I1) Antragsdatenbank	23
13	IA1) Nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung für MieterInnen	24
14	Geänderte Richtlinien der Jusos Unterfranken	27

1 **A) Arbeitsprogramm**

2 Antragsstellende Gliederung: Bezirksvorstand

3 AdressatInnen: /

4

5

6 Wir Jusos Unterfranken wollen uns im Jahr 2016 nicht mit uns selbst beschäftigen - wir wollen
7 eine Austauschplattform für junge Menschen in Unterfranken werden, die in der SPD und auch
8 außerhalb unserer Partei für eine solidarische Gesellschaft kämpfen. Wir wollen Netzwerke
9 schaffen, um einerseits innerparteilich mehr Einfluss zu gewinnen und andererseits mit
10 Verbündeten in Unterfranken effektiv unsere Ziele vor Ort zu verwirklichen.

11 **Allgemeine Arbeit des Bezirksvorstandes**

12 Im kommenden Jahr gilt es die erfolgreiche Arbeit des Jahres 2015 fortzusetzen. Die
13 regelmäßigen Sitzungen des Bezirksvorstandes sollen fortgeführt werden. Die Strukturen des
14 Bezirksvorstandes konnten im Jahr 2015 durch häufige Treffen gefestigt werden. Die Zahl der
15 Sitzungen des Bezirksvorstandes wollen wir daher reduzieren und uns nur noch im Abstand
16 von zwei Monaten treffen. Unsere Finanzmittel wollen wir stärker dafür nutzen,
17 anlassbezogene Vorbesprechungen zu Parteitag und Konferenzen durchzuführen und eine
18 eigenverantwortlichere Arbeit der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden zu ermöglichen.

19 Ebenso werden wir versuchen, die Zusammenarbeit mit allen Arbeitsgemeinschaften
20 innerhalb der SPD zu stärken.

21 Auch 2016 sollen wieder Vorbesprechungen zu den Landeskonferenzen der Jusos stattfinden.
22 Ebenso wollen wir die Delegierten im Juso-Alter zum Bezirksparteitag miteinander in
23 Austausch bringen, um auch auf dieser Ebene für unsere Ziele zu kämpfen.

24 Wir werden verschiedene Konzepte zur Förderung weiblicher Mitglieder analysieren und
25 diskutieren, welche sich auf unsere Strukturen anwenden lassen. Gemeinsam werden wir
26 debattieren, ob es von uns beeinflusste oder beeinflussbare Umstände gibt, die insbesondere
27 weiblich sozialisierte Menschen von uns fernhalten und überlegen, wie wir diese Umstände
28 ändern können. Außerdem werden wir darüber sprechen, wie wir unsere Mitgliederwerbung
29 für weiblich sozialisierte Menschen ansprechender gestalten können.

30 Die Vernetzung mit dem Bezirksjugendring und den anderen Jugendparteien Unterfrankens
31 soll fortgeführt werden. Als langfristiges Ziel wird die Gründung eines Rings politischer Jugend
32 auf Bezirksebene verfolgt. Auch im kommenden Jahr werden wir uns in den Kommissionen der
33 Jusos Bayern einbringen.

34 **Durchführung von Veranstaltungen**

35 Im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass klassische Tagesveranstaltungen des Bezirksvorstandes
36 aufgrund der weiten Wege im Bezirk eher spärlich besucht werden. Diese Basisarbeit scheint
37 einerseits vor Ort in den Unterbezirken aufgrund der persönlichen und regionalen Nähe,
38 andererseits im Landesverband aufgrund der Möglichkeiten des Landesverbandes, große,
39 mehrtägige Seminare und Konferenzen mit ausgezeichneten ReferentInnen zu organisieren,
40 besser zu funktionieren.

- 1 Wir wollen schnell auf Entwicklungen reagieren. Veranstaltungen mit langen Vorlaufzeiten sind
2 dafür nicht der richtige Weg. Wir wollen ein neues Veranstaltungsformat ausprobieren, bei dem
3 wir junge Menschen mit starken Meinungen zusammenbringen und in lockerem Rahmen ohne
4 festes Programm Gedanken zu einem Thema austauschen. Unsere Arbeit muss
5 unbürokratischer und dezentraler werden.
- 6 Nicht der gesamte Bezirksvorstand soll bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen
7 einbezogen werden, die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden können eigenverantwortlich die
8 Infrastruktur des Bezirksverbandes nutzen, um vor Ort mit Jusos und jungen Menschen zu
9 diskutieren. Diese Veranstaltungen sollen nicht lange auf den Bezirksvorstandssitzungen
10 geplant werden, sondern kurzfristig auf Initiative der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden ins
11 Leben gerufen werden. Die Koordination dieses Formats soll vor allem elektronisch erfolgen.
- 12 Bei diesen Veranstaltungen sollen keine großen, verschriftlichten Konzepte vermittelt werden
13 oder entstehen. Wir Jusos Unterfranken wollen dagegen zeigen, dass wir klare Meinungen
14 haben, für unsere Meinung einstehen und offen für neue Ideen sind.
- 15 Das neue Veranstaltungsformat gibt den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden mehr
16 Verantwortung und mehr Möglichkeiten, ihre eigenen Ideen unbürokratisch umzusetzen und
17 kann auch bei der Wiederbelebung von Regionen helfen, bei denen es auf lokaler Ebene keine
18 formalisierten Strukturen mehr gibt. Auch diese dezentrale Veranstaltungen wollen wir aber
19 bezirkswweit bewerben.
- 20 Für das Jahr sind zwei Berlinfahrten im Rahmen von Abgeordnetenfahrten des
21 Bundespresseamts in den Zeiträumen 19.06.-22.06. und 28.08.-31.08. geplant. Die
22 Anmeldung zu diesen Veranstaltungen ist aufgrund der langen Fristen bereits abgeschlossen.
- 23 Nach Möglichkeit soll im Sommer ein bezirkswweites Juso-Frauenplenum stattfinden. Im Herbst
24 kann ein größerer Thementag der Jusos Unterfranken mit intensiver Betreuung und
25 eingeladenen ReferentInnen.
- 26 Sollte es zu einer Fortführung der Landesverbandskampagne kommen, werden sich die Jusos
27 Unterfranken auch 2016 weiterhin an dieser beteiligen.

1 **G1) Bessere staatliche Finanzierung statt Privatisierung des** 2 **Bildungssystems!**

3 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Stadt

4 AdressatInnen: Bezirks-, Landes-, Bundesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
5 Bundeskongress der Jusos

6

7

8 Ein gutes und sozial gerechtes Bildungssystem ist die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe
9 des Staates und würde für eine erhebliche Verbesserung im Leben vieler junger Menschen
10 sorgen, doch leider kommt der Staat dieser Aufgabe oft nicht nach und gibt sie stattdessen in
11 private Hand. Dies beginnt bereits bei den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Per
12 Gesetz besteht zwar seit 2013 für jedes Kind ab einem Alter von einem Jahr ein
13 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dennoch wird dieser Anspruch bis heute nicht
14 erfüllt, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht bereit gestellt werden.

15 Das Bildungssystem ist vollkommen unterfinanziert. Das Recht auf gute Bildung, die
16 gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Teilhabe ermöglicht, ist ein Menschenrecht und
17 darf als solches nicht von fiskalen „Sachzwängen“ abhängig gemacht und in private Hände
18 abgegeben werden. Wir wollen eine bessere finanzielle Ausstattung des Bildungssystems, um
19 so ein qualitativ hochwertiges und gerechtes Bildungssystem zu ermöglichen.

20

21 **Deshalb fordern wir:**

22 **Freier Zugang zu Bildungseinrichtungen**

23 Von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule müssen Bildungsbarrieren abgebaut
24 werden. Der Bund muss die Länder und Kommunen mit ausreichend Geld ausstatten, damit
25 diese genug qualitativ hochwertige Krippen- und KiTa-Plätze, Schulen sowie Studienplätze
26 finanzieren können, damit jeder und jede die Bildung bekommt, die er oder sie möchte. Gerade
27 private Bildungseinrichtungen erheben Gebühren und sind hoch selektiv. Die Chance auf
28 Bildung darf nicht von der finanziellen Situation oder dem gesellschaftlichen Stand des
29 Elternhauses abhängig sein. Wir lehnen jegliche Art von Bildungsgebühren, sowie jegliche
30 Kosten, die für Bildung anfallen, ab.

31 Neben Programmen zur Förderung von Menschen mit besonders guten Leistungen, sollen
32 Förderprogramme für sozial Benachteiligte konzipiert werden, damit ein gerechter und
33 freier Zugang zu Bildungseinrichtungen für alle möglich ist

34 **Unabhängige Bildungseinrichtungen**

35 Ziel von Bildung ist es auch, zu lernen, unabhängig und kritisch zu sein. Das funktioniert nicht,
36 wenn Bildungseinrichtungen in die Abhängigkeit von privaten Unternehmen geraten, weil diese
37 sie sponsern. Private Finanziere dürfen keinen direkten oder indirekten Einfluss auf
38 Stundenpläne, Bildungsinhalte oder grundsätzliche Ausrichtungen von Bildungseinrichtungen
39 haben. Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sollen weiterhin
40 erlaubt sein, solange die Bildungseinrichtungen davon profitieren und die Bildungseinrichtung

1 ihrem freien Lehrauftrag gerecht wird.“ Auch Weiterbildungsmöglichkeiten müssen allen
2 Menschen kostenfrei zur Verfügung stehen. Wir setzen uns für lebenslanges Lernen ein, das
3 allen Menschen unabhängig ihrer finanziellen Stellung möglich ist. Daher bleiben wir bei der
4 Forderung nach absoluter Lehrmittelfreiheit.

5 Außerdem muss Bildung einer zivilen und friedlichen Gesellschaft verpflichtet sein. Militär hat
6 an Schulen und Hochschulen nichts zu suchen! Deswegen fordern wir die Einführung der
7 Zivilklausel in allen Hochschulen.

8

9 **Kooperationsverbot abschaffen!**

10 Überfüllte Klassen, marode Bauten, in denen unterrichtet wird und mangelhafte
11 Unterrichtsversorgung sind Alltag im deutschen Schulsystem; der Grund dafür ist die
12 permanente Unterfinanzierung der Bildungsinstitutionen. Um eine ausreichende Finanzierung
13 der Bildung sicherzustellen, genügen die finanziellen Mittel der Länder nicht. Daher muss der
14 Bund die Haushaltsumlagen erhöhen um eine fortschrittlichere Bildungspolitik zu ermöglichen.
15 Zudem muss das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich aufgehoben werden.

16

17 **Wettbewerb um finanzielle Mittel entgegentreten**

18 Auf dem Weg hin zu einem gerechten Bildungssystem müssen wir weg von einem anreiz- und
19 wettbewerbsorientierten System. Der Wettbewerb zwischen Bildungseinrichtungen
20 untereinander lähmt den Bildungsbetrieb. Gerade im Hochschulbereich leiden am Ende die
21 Qualität der Lehre und Forschung. Gute Bildung entsteht unserer Meinung nach nur dann,
22 wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Staatliche Bildungseinrichtungen dürfen sich nicht
23 an Prestigeprojekten aufhängen, sondern müssen dazu befähigt werden, sich auf ihre
24 Kernkompetenzen zu konzentrieren. Außerdem muss der Einfluss marktwirtschaftlicher
25 Unternehmen an Hochschulen deutlich eingeschränkt werden. Drittmittelfinanzierung von
26 Lehre und Forschung lehnen wir ab!

27

28 **Kommunen besser finanzieren**

29 Kommunen müssen besser finanziert werden, damit diese Bibliotheken, staatliche Museen
30 und andere staatliche Kultureinrichtungen erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern freien
31 Zugang ermöglichen können. Zudem müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung
32 stehen, um Schließungen von kleinen Schulen aus Geldmangel zu verhindern und marode
33 Schulbauten zu sanieren. Der Landkreis soll der Sachaufwandsträger für sämtliche Schulen
34 werden. Lange Schulwege dürfen kein Hinderungsgrund für weiterführende oder höhere
35 Bildung sein. Gerade in ländlicheren Regionen sind Schulen ein wichtiger Anker und können
36 strukturschwachen Regionen Auftrieb geben.

37

38 **Inklusive Bildung ermöglichen**

39 Wir wollen Inklusion, weil wir die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft gewährleisten
40 wollen. Deshalb müssen wir alle Barrieren, wie insbesondere soziale, infrastrukturelle und
41 finanzielle, beseitigen und überwinden. Zudem muss Inklusion zur Selbstverständlichkeit
42 werden. Alle Bildungsstätten, sowie alle anderen öffentlichen Einrichtungen, müssen

1 barrierefrei werden. Alle Menschen, die in Bildungseinrichtungen arbeiten, müssen
2 entsprechend geschult werden.

3 Wir brauchen Vielfalt im Bildungssystem, die private Bildungsanbieter nicht gewährleisten. So
4 nehmen beispielsweise einige Privatschulen nur Jungen oder Mädchen auf, oder nur Kinder
5 einer bestimmten Konfession. Nur wenn Menschen egal welcher Hautfarbe, welchen
6 Geschlechtes, welcher Herkunft, welcher Sexualität, welchen Glaubens oder welchen
7 Einkommens miteinander lernen sind Inklusion und Integration verwirklicht. Konzepte privater
8 Schulen können überprüft und übernommen werden.

9 **Ein solidarisches Steuersystem schaffen!**

10 Um den steigenden Finanzbedarf des Bildungsbereiches zu decken, braucht es Reformen auf
11 der staatlichen Einnahmeseite. Eine Steuerreform, die hohe Einkommen, Vermögen und
12 Erbschaften stärker in die Pflicht nehmen und niedrige Einkommen entlasten, ist überfällig.
13 Eine solidarische Bildungsfinanzierung wie wir sie uns vorstellen, muss staatlich und solide
14 sein, denn Bildung ist der Motor und Antrieb einer Gesellschaft.

15 Bildung war, ist und wird der Garant für Wohlstand auf der ganzen Welt. Sie ist unser
16 wichtigster Rohstoff und sowohl Exportschlager als auch Magnet für schlaue Köpfe aus aller
17 Welt. Demzufolge ist eine ausreichende Finanzierung unabdingbar. Im internationalen
18 Vergleich sind die deutschen Bildungsausgaben verschwindend gering.

19 Der Staat darf im Bereich der Bildung keine Verantwortung aus der Hand geben, dazu ist
20 dieses Ressort einfach viel zu wichtig!

1 **G2) Die Festung Europa einreißen - Fluchtwege legalisieren** 2 **– SchlepperInnen das Handwerk legen**

3 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Stadt

4 AdressatInnen: Bezirks-, Landes-, Bundesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
5 Bundeskongress der Jusos

6

7

8 Es vergeht keine Woche, in der nicht Bilder von Menschen in Seenot vor den Küsten
9 Europas durch die Nachrichten gehen. Meist müssen sich diese Menschen in die
10 Hände skrupelloser Schlepper begeben. Meist reicht das Geld der Familien nur für
11 eine Person, weshalb hier in Europa dreiviertel der ankommenden Flüchtlinge
12 männlich sind. Das hat zur Folge, dass Familien oft Monate oder sogar Jahre getrennt
13 sind, was eine zusätzliche Belastung für die Geflüchteten darstellt. Die neueren
14 Entwicklungen und Entscheidungen der europäischen Regierungen zeigen, dass die
15 Betroffenheitsbekundungen nur Lippenbekenntnisse sind. Die neu errichteten Grenz-
16 Zäune und -Kontrollen zeigen ein abweisendes statt einladendes Bild für
17 hilfeschuchende Menschen. Stattdessen ist diese Art der Flucht und Migrationspolitik
18 verantwortlich dafür, dass Menschen auf den Fluchtrouten innerhalb und nach Europa
19 sterben. Es ist Handeln gefragt um sichere Fluchtwege zu schaffen und das
20 Konjunkturprogramm für Schlepper zu beenden. Beispielsweise gibt es seit einiger Zeit
21 ein UNHCR-Programm, das sog. „Resettlement-Programm“, um syrische Geflüchtete
22 aus den überfüllten Geflüchtetenlagern direkt in sichere Länder einzufliegen. Der
23 Vorteil liegt klar darin, dass so der lukrative Markt für SchlepperInnen trocken gelegt
24 wird, da es dann einen legalen, schnellen und sicheren Fluchtweg für hilfeschuchende
25 Menschen in sichere Länder gibt. Leider sind die Kontingente im Vergleich zu der
26 Anzahl der hilfeschuchenden Menschen in den Geflüchtetenlagern allein für syrische
27 Geflüchtete nicht ausreichend. Statt Geld in sinnlose Abschottungsmaßnahmen wie
28 Grenzzäune oder auch die Organisation FRONTEX zu stecken, muss man das Geld
29 in dieses Programm stecken und ausbauen, um auch Menschen aus anderen
30 Krisenregionen zu unterstützen.

31

32 **Daher fordern wir:**

- 33 • Ausbau des Resettlement-Programms und die Schaffung sicherer Fluchtwege
34 durch weitere Flug- und Schiffslinien oder auf dem Landweg, um auf legalem Weg
35 mehr Menschen aus Krisensituationen nach Europa zu bringen. Es muss auch
36 ermöglicht werden dass Familien gemeinsam einreisen und nicht getrennt werden.
- 37 • Die Möglichkeit in allen deutschen Botschaften Asyl zu beantragen.
- 38 • Die Reformierung von FRONTEX und die Unterstützung von Programmen, die
39 tatsächlich zur Rettung von Geflüchteten auf dem Mittelmeer und nicht zur

- 1 Abschottung Europas eingesetzt werden. Keine weitere Aushöhlung des Asylrechtes
- 2 durch die Ernennung von sicheren Herkunftsländern, und Rücknahme der
- 3 bestehenden Regelungen bzw. Abschaffung des Prinzips der sicheren
- 4 Herkunftsstaaten.
- 5 • Rücknahme der beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Wieder-
- 6 Einführung des Sachleistungsprinzips.
- 7 • Rückbau der Grenzzäune in Europa und Einsatz der Bundesregierung für eine
- 8 gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die eine menschenwürdige
- 9 Unterbringung und Behandlung der Geflüchteten beinhaltet und entsprechende
- 10 Standards festsetzt.
- 11 • Investitionen von min. 0,7% des BIPs in Entwicklungszusammenarbeit um
- 12 Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen, sowie aktiven politischen Einsatz um
- 13 Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.
- 14 • Entkriminalisierung von unentgeltlicher Fluchthilfe, die ausschließlich der
- 15 Unterstützung von Geflüchteten dient.

1 **G3) Einwanderungsgesetz? – Ja, aber richtig!**

2 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Stadt

3 AdressatInnen: Bezirks-, Landes-, Bundesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
4 Bundeskongress der Jusos

5

6

7 **Einwanderung erleichtern**

8 Ein modernes Einwanderungsgesetz, man könnte es auch Integrationsgesetz nennen,
9 soll nicht dazu beitragen Deutschland und Europa weiter abzuschotten und unseren
10 Arbeitsmarkt zu „schützen“. Es soll Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer
11 – nach Deutschland kommen wollen, die Möglichkeit geben, dies legal zu tun und
12 dabei auch noch die größtmögliche Unterstützung bei der Integration und dem Aufbau
13 eines neuen Lebens geben.

14 Wir Jusos sind der Überzeugung, dass es in der Einwanderungs- und
15 Integrationspolitik einen Perspektivwechsel braucht. Die bisherige Politik, die vor allem
16 auf Abschottung setzt und darauf abzielt Menschen, die hier Asyl suchen möglichst
17 schnell abzuschieben, ist gescheitert. Notwendig sind ein verbesserter Schutz von
18 verfolgten Menschen, die Schaffung eines umfassenden Integrationsangebotes und
19 der Abbau von Integrationshürden. Es ist deswegen gut und richtig, dass die SPD
20 Bundestagsfraktion das Thema Einwanderung in den Fokus rückt. Um ein
21 Einwanderungsgesetz zu gestalten, das unseren sozialdemokratischen Ansprüchen
22 genügt, braucht es eine breite Diskussion innerhalb der SPD. Es muss aus unserer
23 Sicht deswegen folgenden Punkten entsprechen:

24

25 **Kein Punktesystem**

26 Ein Punktesystem nach kanadischem oder australischem Vorbild, das eine
27 Einwanderung von Menschen an ihr Alter, ihren Bildungsstand, ihre Herkunft oder eine
28 Arbeitsplatzzusage knüpft, lehnen wir entschieden ab. Ein neues
29 Einwanderungsgesetz darf Menschen nicht nach der Nützlichkeit für die deutsche
30 Wirtschaft beurteilen. Denn zum einen ist die Suche nach einem Arbeitsplatz bei
31 Weitem nicht der einzige Grund, warum Menschen nach Deutschland immigrieren
32 wollen und zum anderen widerspricht die Beurteilung von Menschen nach ihrer
33 ökonomischen Verwertbarkeit unserem sozialdemokratischen Menschenbild. Der
34 Glaube, man könne Engpässe auf dem Arbeitsmarkt mit restriktiver und begrenzender
35 Zuwanderungspolitik entgegenwirken ist falsch und macht Menschen zu gesichtslosen
36 Kalkulationsgrößen, die man wie alle anderen Rohstoffe auch nach Belieben
37 importieren bzw. exportieren kann. Und gibt es plötzlich einen Überschuss in einer
38 Berufsbranche, werden Visa nicht verlängert, die Einreisehürden z.B. für Angehörige
39 verschärft und damit Familien auseinandergerissen und Lebenspläne zerstört. Und
40 das alles nur zum Wohle der deutschen Wirtschaft.

1 Zudem zementiert das Abwerben von hochqualifizierten Arbeitskräften die globale
2 Ungleichheit und schränkt deren Herkunftsländer in ihrer Entwicklung ein. Die Grenzen
3 Deutschlands und Europas müssen offen sein für alle Menschen, nicht nur für
4 besonders Wohlhabende oder Gebildete. Jeder und jede die oder der dauerhaft in
5 Deutschland leben möchte, sollte auch ein uneingeschränktes Bleiberecht bekommen.

6

7 **Wahlrecht**

8 Wir Jusos setzen uns für das aktive und passive Wahlrecht für all jene ein, die ihren
9 Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Integration heißt für uns Jusos,
10 Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen in diesem Land herzustellen –
11 unabhängig von ihrer Herkunft. Dass Menschen, die hier geboren sind oder schon
12 lange hier leben auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit kein Wahlrecht haben, ist deshalb
13 ein Skandal und für den Integrationsprozess sehr schädlich. Nur wer politisch
14 mitgestalten kann, hat auch die Chance zur Identifikation! Deshalb muss das Recht zu
15 wählen von der Staatsbürgerschaft losgelöst und rein an den Wohnort gekoppelt
16 werden. Wer in Deutschland mindestens drei Monate lebt, darf auch in Deutschland
17 wählen.

18

19 **Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl**

20 Die derzeitigen Regelungen und die Rechtsstellung der Geflüchteten führen vielfach
21 zu einer menschenunwürdigen Behandlung. Menschen, die fliehen mussten brauchen
22 Ruhe und Verständnis und dürfen nicht abgewiesen oder abgeschoben werden. Wir
23 fordern die Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl und kämpfen gegen die
24 Illegalisierung von Geflüchteten, gegen Abschiebungen, gegen jede Form von
25 Sondergesetzen, wie die Residenzpflicht sowie gegen Sammellager.

26

27 **Integrationshürden abbauen**

28 Die jetzigen Zuwanderungsregeln sind zu komplex und machen die Integration von
29 Einwanderungswilligen sehr schwer. Beispielsweise ist die Anerkennung
30 ausländischer Berufsabschlüsse sehr schwierig und muss vereinfacht werden. Neben
31 formalen Problemen sehen sich Einwanderwillige oft Rassismus und Diskriminierung
32 ausgesetzt. Strukturelle Diskriminierung beim Zugang zu Bildung, zum Ausbildungs-
33 und Arbeitsmarkt und zu sozialen Dienstleistungen müssen beseitigt werden. Wir
34 fordern für alle Menschen die gleichen Rechte beim Zugang zu Arbeitsmarkt und
35 Gesundheitssystem.

36 Gerade auch auf EU-Ebene sind die Regelungen sehr elitär und ermöglichen nur
37 hochqualifizierten und bestverdienenden Nicht-EU-BürgerInnen den Zugang zum
38 europäischen Arbeitsmarkt. Die in Anlehnung an die US-amerikanische *Green Card*
39 sogenannte *Blue Card* erfordert ein konkretes Arbeitsplatzangebot, ein
40 abgeschlossenes und anerkanntes Hochschulstudium und ein bestimmtes

1 Bruttojahresgehalt. Dadurch ist der allergrößte Teil der potentiellen EinwanderInnen
2 von brauchbaren Regelungen ausgeschlossen.

3 **Integrationsangebote ausbauen**

4 Integration ist ein dauerhafter Prozess, der mit dem Einreisewillen beginnt und nicht
5 durch eine Prüfung gemessen werden kann oder beendet wird. Wer sich den ohnehin
6 schon vielen Hürden stellt, die mit einer Einwanderung nach Deutschland verbunden
7 sind, zeigt Integrationswillen und möchte Teil dieser Gesellschaft sein. Es braucht ein
8 integrationspolitisches Gesamtkonzept, das sowohl Angebote zum Erlernen der
9 deutschen Sprache und Maßnahmen zur Eingliederung in das Bildungs- und
10 Beschäftigungssystem beinhaltet, als auch Initiativen zur Förderung der Akzeptanz in
11 der Bevölkerung und der Bekämpfung von Rassismus. Zu den notwendigen
12 Integrationsangeboten für die NeueinwandererInnen gehören u.a. eine umfassende
13 Integrationsberatung, eine sozialpädagogische Begleitung und eine Kinderbetreuung
14 für die Dauer der Integrationsmaßnahmen, als auch Basis- und Aufbausprachkurse.
15 Ziel muss es sein, soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen zu bekämpfen und
16 eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen.

17 Ein Einwanderungsgesetz muss also demzufolge einen Rechtsanspruch auf
18 Integrations- und Sprachkurse beinhalten. Dafür ist natürlich auch ein Bemühen der
19 deutschen Behörden erforderlich, denn Integration ist keine Einbahnstraße und kann
20 nicht von den NeueinwanderInnen allein gestemmt werden. Es bedarf einem breiten
21 Ausbau der Integrationskurse, Investitionen in die Ausbildung von DeutschlehrerInnen,
22 Weiterentwicklung von erfolgreichen Integrationsmodellen u.v.m.

23 Die bisherigen Möglichkeiten nach Deutschland einzuwandern sind sehr komplex und
24 schwer zu durchschauen. Für viele gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten für eine
25 langfristige Bleibeperspektive. Angesichts verschiedenster Aufenthaltstitel fehlt es an
26 Klarheit und Transparenz, weshalb es dringend rechtliche Verbesserungen braucht.
27 Denn Deutschland ist ein Einwanderungsland und muss dies auch endlich so
28 kommunizieren. Also müssen Erleichterungen auch klar nach außen beworben
29 werden, damit jede und jeder, der oder die nach Deutschland einwandern will, auch
30 über die eigenen Rechte Klarheit bekommt.

31 Wir wollen keineswegs ein Einwanderungsgesetz, das ähnlich wie beispielsweise in
32 den USA dazu dient, ob absichtlich oder durch fehlende Regelungen, billige
33 Arbeitskräfte ins Land zu holen. ArbeitnehmerInnen sind ArbeitnehmerInnen! Ganz
34 egal, ob sie in Deutschland geboren wurden oder nicht oder ob sie die deutsche
35 Staatsbürgerschaft haben oder nicht. Dies bedeutet für uns: Ein Einwanderungsgesetz
36 darf keine weiteren Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn oder andere
37 Verschlechterungen bei ArbeitnehmerInnenrechten nach sich ziehen.

1 **G7) Netzneutralität**

2 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Land

3 AdressatInnen: Bezirks-, Landesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
4 Bundeskongress der Jusos

5

6

7 Seit dem Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre das World Wide Web das Internet
8 für alle attraktiv und nutzbar gemacht hat, hat sich das Internet stark gewandelt. Statt
9 der reinen Textübertragung werden mittlerweile alle möglichen Arten von Daten über
10 das Internet verteilt (Sprach-, Video-, Echtzeitdaten usw.). Im Zuge der Digitalisierung
11 werden in Zukunft jedoch noch mehr Daten durch das Internet fließen. Dabei ist es
12 wichtig und unerlässlich, dass es klare Spielregeln gibt und dass jede Person eine
13 ausreichende Bandbreite zur Verfügung hat, um an alle gewünschten Informationen
14 zu gelangen. Des Weiteren ist zu beachten, dass keine Internet-Seiten oder Konzerne
15 bei der Verbreitung bevorzugt werden, indem sie bestimmte Sonderbedingungen mit
16 den Netzbetreibern aushandeln, denn dies würde viele kleine Alternativen und Start-
17 Ups massiv in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und die Marktführer weiter stärken,
18 welche dadurch ihre Position zu Ungunsten möglicher Kunden*innen ausbauen
19 können.

20 Nichtsdestotrotz ist eine reine Netzneutralität nicht erreichbar, da im Internet
21 Überlastungssituationen prinzipiell möglich sind und diese zu starken Einbrüchen der
22 Bandbreite führen können. Solche sogenannten Stausituationen treten regelmäßig
23 auf, zum Beispiel dadurch, dass Router oder andere Netzelemente durch Verschleiß,
24 Unfälle, usw. ausfallen. Solche Störungen können durchaus Stunden oder gar wenige
25 Tage anhalten. Aber auch in solchen Überlastungssituationen müssen einige als
26 essentiell zu betrachtende Internet-Dienste funktionieren.

27 Vor allem die Voice-Over-IP-Telefonie, die zunehmend die Analoge ersetzt, ist hier zu
28 erwähnen. Da sie wie der Name schon sagt über das Internet läuft, ist auch die
29 Telefonie in solchen Situationen gar nicht oder nur noch stark eingeschränkt möglich.
30 Da die Telefonie weiterhin ein grundlegendes Kommunikationsmittel darstellt, muss es
31 aber die Möglichkeit geben, dass dieser Dienst auch in der oben beschriebenen
32 Situation zuverlässig funktioniert. Zusätzlich ist sie ein recht anfälliger Dienst (400ms
33 Verzögerung machen die Telefonie fast unmöglich). Deshalb ist hier eine Priorisierung
34 notwendig, welche in der reinen Netzneutralität nicht vorgesehen ist. Als noch
35 kritischer sind Notrufe zu sehen, welche durch das Problem der Stausituationen
36 ebenfalls betroffen sind. Ohne Vorrang kann es hier im schlimmsten Fall zu Toten
37 kommen.

38 **Forderung:**

39 Jede Person ist im Internet gleichberechtigt, dass bedeutend keine Daten dieser
40 Personen werden schneller ausgeliefert, als vergleichbare Daten anderer Personen.

- 1 Dienstgruppen können unterschiedlich priorisiert werden und dem entsprechend mit
- 2 unterschiedlichen Kosten und Übertragungsraten verteilt werden. Dienstgruppen sind
- 3 zum Beispiel (Telefonie, Streaming, statische Webinhalte,...). Essenzielle Dienste
- 4 müssen bevorzugt werden. (Zum Beispiel Voice-Over-IP).

1 **W1) Anpassung des Mindestlohngesetzes**

2 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Schweinfurt/Kitzingen

3 AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion

4

5

6 Ein Jahr ist seit der Einführung des Mindestlohngesetzes vergangen und die
7 befürchtete Schwächung unserer starken Wirtschaft blieb gänzlich aus. Der
8 Mindestlohn hat vielen Menschen geholfen aber auch viele gespalten.

9 Wir fordern einen Mindestlohn für jede/n ArbeitnehmerIn!

10 Wir als Jusos wollen diese Ungerechtigkeiten mit der Gesetzeslage für junge
11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren veranschaulichen.

12 Gemäß § 22 Abs. 2 MiLoG sind Jugendliche nach § 2 Abs. 1 und 2 des JuArbSchG
13 keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes.

14 Viele Jugendliche verrichten 1:1 dieselbe Arbeit wie ihre volljährigen KollegInnen und
15 werden aufgrund ihres Alters mit einer absurden Begründung diskriminiert und
16 schlechter bezahlt. Der Staat sieht dabei zu wie Jugendliche ausgebeutet werden und
17 erschafft auch mit den anderen Ausnahmen eine Zwei-Klassen-Belegschaft. Das
18 Mindestlohngesetz verstößt gegen den Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz,
19 denn die Benachteiligung aufgrund des Alters ist verboten § 1 Halbsatz 6 AGG.
20 Außerdem erkennen wir, dass das Mindestlohngesetz der Allgemeinen Erklärung der
21 Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 zuwiderläuft.

22 Gemäß Art. 23 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) hat
23 jeder ohne Unterschied, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Somit ist § 22
24 Abs 2 MiLoG unstatthaft.

25 Führende Jurist_Innen bezweifeln zu Recht die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz
26 und den Menschenrechten. Ein damals 17-Jähriger hat Verfassungsbeschwerde
27 gegen § 22 Abs 2 MiLoG eingereicht, scheiterte aber daran, dass er der Subsidiarität
28 nicht genüge getan hat (Aktenzeichen: 1 BvR 37/15) und auch keine weiteren
29 Rechtsansprüche mehr gegenüber seinem ehemaligen Arbeitnehmer geltend machen
30 kann.

31 Wir Jusos fordern deshalb die SPD Bundestagsfraktion auf den Mindestlohn zu dem
32 zu machen, was er verspricht: Eine Grenze unter der kein/e ArbeitnehmerIn arbeiten
33 muss!

1 **W2) Besteuerung von Kerosin für gewerbliche Flüge**

2 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Land

3 AdressatInnen: Bezirks-, Landesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
4 Bundeskongress der Jusos

5

6

7 Die Luftfahrtindustrie boomt international seit Jahren. Alleine die Zahl der beförderten
8 Personen in Deutschland stieg von 2006 bis 2014 um 30 Mio. Passagiere auf ca. 186
9 Mio. Passagiere an. In diesen Zahlen sind unter anderem solche Flüge
10 miteingerechnet, deren Start und Ziel innerhalb des Bundesgebietes liegen. So misst
11 die deutsche Flugsicherung im Jahr 2015 alleine ca. 11% aller Flugbewegungen in
12 Deutschland als Inlandsflüge (ca. 37,5% Überflüge, jeweils ca. 26% Ein- und
13 Ausflüge). Alleine auf der Flugstrecke Berlin-Tegel/München fanden im Jahr 2014 fast
14 15.000 Flüge im Jahr statt.

15 Unter den Top-Destinationen der Deutschen im Jahr 2014 liegen mit Spanien (ca. 84
16 000 Flüge), Großbritannien (ca. 71.000 Flüge), Italien (ca. 64.000 Flüge) und
17 Frankreich (ca. 61.000 Flüge) vier EU-Mitgliedstaaten auf den ersten vier Plätzen.

18 Die Flugindustrie hat hierbei massive steuerliche Vorteile gegenüber der Konkurrenz
19 wie dem Schienenverkehr, Reisebussen oder auch dem üblichen Straßenverkehr. So
20 muss die Bahn sowohl Mineralölsteuer und Öko-Steuer als auch Mehrwertsteuer für
21 grenzüberschreitende Fahrten leisten, während der Flugverkehr hier keine Steuern
22 leisten muss.

23 Bereits 2005 errechnete das Bundesumweltamt steuerliche Erleichterungen für die
24 Flugindustrie durch die Steuerfreiheit von Kerosin in Höhe von ca. 373 Mio. € für
25 innerdeutsche Flüge, für Flüge innerhalb der EU sogar von ca. 600 Mio. €. Hier wird
26 ganz klar das Prinzip des fairen Wettbewerbs für den Personenverkehr konterkariert.
27 Hinzu kommt allerdings noch, dass der Flugverkehr beim Ausstoß von
28 Treibhausgasen an der Spitze aller Verkehrsmittel steht (228g/Pkm; Auto auf Platz 2
29 mit 142g/Pkm) und auch bei anderen Schadstoffen eine schlechte Umweltbilanz
30 gegenüber Bahn, etc. besitzt.

31 Zwar wurden mit der Einbindung des Flugverkehrs in den Emissionshandel und der
32 Einführung einer Ticketsteuer erste Schritte in Richtung Angleichung und
33 Wettbewerbsgleichheit ergriffen, jedoch reichen diese Maßnahmen bei weitem noch
34 nicht, um ökologische und steuerrechtliche Fairness im Personenverkehr herzustellen.
35 Die EU hat hierbei mit der Verabschiedung der EU-Energiesteuerrichtlinie
36 (2003/96/EG) im Jahr 2003 die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitgliedstaaten eine
37 Kerosinbesteuerung von Inlandsflügen vornehmen können und über Änderungen in
38 bilateralen Verträgen zwischen den Mitgliedstaaten auch eine Besteuerung für Flüge
39 zwischen zwei Mitgliedsstaaten erreicht werden kann.

1 Um etwaige Umgehungsstrategien bei der Betankung zu umgehen, schlägt der Jurist
2 Prof. Dr. E. Pache in seinem Rechtsgutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes:
3 „Möglichkeit der Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutschen Flügen“ im
4 Februar 2005 eine Kombinationslösung vor:

- 5 1. Besteuerung von Kerosin bei Entnahme im Inland für inländische Flüge
- 6 2. Besteuerung von eingeführtem Kerosin auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs
- 7 nach einem Inlandsflug

8

9 Für die Besteuerung von innergemeinschaftlichen Flügen nennt er folgende Punkte:

- 10 1. Änderung der bilateralen Verträge der beteiligten Staaten erforderlich
 - 11 2. Besteuerung ist auch dann nur für die gebietsansässigen Fluggesellschaften
 - 12 möglich
- 13 → Einführung nur unter Beteiligung wichtiger europäischer Flugnationen sinnvoll

14

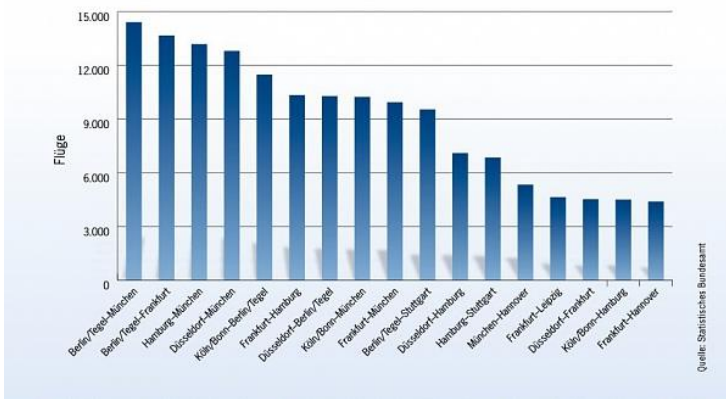
15 Wir fordern daher:

- 16 1. Die Aufhebung der Steuerfreiheit von Kerosin für gewerbliche Zwecke und eine
17 Besteuerung nach der Kombinationslösung, welche Prof. Dr. E. Pache in
18 seinem Rechtsgutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes: „Möglichkeit der
19 Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutschen Flügen“ im Februar 2005
20 vorgeschlagen hat. Der Steuersatz soll sich an der Besteuerung von Benzin für
21 Kraftfahrzeuge, wie sie im Mineralölsteuergesetz festgelegt ist, orientieren.
- 22 2. Es soll überprüft werden, inwiefern das so erhobenen Steueraufkommen schon
23 an bestimmte Verwendungszwecke gebunden ist. Sollte hier eine Abweichung
24 oder eine eigene Regelung möglich sein, sollen die Mittel zweckgebunden für
25 die Förderung von Forschung an umweltfreundliche Verkehrstechnologie und
26 für den Ausbau des Schienennetzes für Fern- und Schnellzüge genutzt werden.
- 27 3. Die Sozialdemokratie soll sich für europäische Kooperation einsetzen,
28 Gespräche zur Besteuerung von Kerosin für den gewerblichen Flugverkehr
29 einleiten und auf die Änderungen von bilateralen Verträge zur Einführung einer
30 Kerosinsteuer zwischen den EU-Mitgliedsstaaten hinwirken.

31 Anlage

32 Anlage 1:

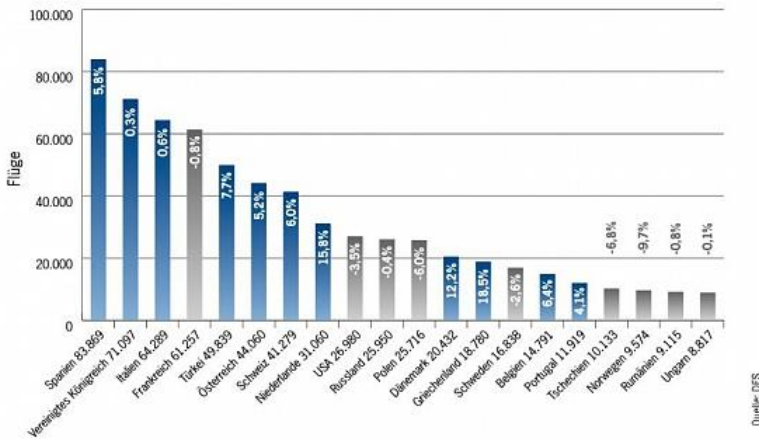
Hauptflugverbindungen innerdeutsch



1

2 Anlage 2:

Top-20-Destinationen



3

4 Anlage 3:

Vergleich der Emissionen einzelner Verkehrsträger im Personenverkehr

Bezugsjahr: 2010

Emissionen aus Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger in Strom, Benzin, Diesel und Kerosin sind berücksichtigt.

		Pkw	Reisebus	Eisenbahn Fernverkehr	Flugzeug	Linienbus	Eisenbahn Nahverkehr	Straßen-, S- und U-Bahn
Treibhausgase*	g/Pkm	142	30	45	228**	75	78	78
Kohlenmonoxid	g/Pkm	1,00	0,05	0,01	0,15	0,09	0,03	0,02
Flüchtige Kohlenwasserstoffe	g/Pkm	0,18	0,02	0,00	0,06	0,03	0,01	0,01
Stickoxide	g/Pkm	0,31	0,25	0,06	0,45	0,55	0,24	0,08
Feinstaub	g/Pkm	0,009	0,005	0,000	0,006	0,007	0,003	0,000
Verbrauch Benzinäquivalent	l/100 Pkm	6,2	1,3	2,3	4,8	3,2	3,9	4,1
zugrunde gelegte Auslastung		1,5 Pers./Pkw	60%	48%	74%	21%	26%	19%

g/Pkm = Gramm pro Personenkilometer; l/100Pkm = Liter pro 100 Personenkilometer

* CO₂, CH₄ und N₂O angegeben in CO₂-Äquivalenten

** unter Berücksichtigung aller klimawirksamen Effekte des Flugverkehrs (EWF = Emission Weighting Factor)

Quelle: TREMOD 5.25

Ansprechpartner: Umweltbundesamt, Fachgebiet I 3.1 - Umwelt und Verkehr: Gunnar Gohlisch, Nadja Richter

5

1 **W3) Dieselbesteuerung**

2 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Land

3 AdressatInnen: Bezirks-, Landesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
4 Bundeskongress der Jusos

5

6

7 In letzter Zeit ist die längst überfällige Diskussion über die unterschiedliche
8 Besteuerung von Diesel und Benzin-Kraftstoff wieder aufgeht. Vor allem im Zuge des
9 Dieselskandals bei VW. Doch auch schon vorher war das Problem bekannt und wir
10 merken es im Alltag regelmäßig durch zu hohe Stickoxidbelastungen in unseren
11 Städten, die zu einem Großteil auf Dieselmotoren zurückzuführen sind. Der Diesel-
12 Treibstoff hat also schon längst seinen Ruf, umweltverträglicher zu sein als Benzin,
13 verloren.

14 Deshalb fordern wir den Dieselsteuersatz an den der Benzinbesteuerung anzupassen.
15 Gleichzeitig muss auch die Kfz-Steuer angepasst werden, um Nachteile für
16 BürgerInnen mit Dieselfahrzeugen zu vermeiden. Denn durch die Differenz von 184,1
17 € pro 1000 Liter zwischen den beiden Kraftstoffen (Quelle: Energiesteuergesetz)
18 verliert der deutsche Staat jährlich mehr als 2,2 Mrd. Euro. (Grundlage: Verbrauch von
19 zirka 12 Mrd. Liter Diesel in privaten Haushalten). Dieses Geld wäre deutlich besser
20 investiert, würde man es in den Ausbau des ÖPNVs, des Schienenverkehrs, der
21 Förderung und Forschung von alternativen Mobilitätskonzepten wie E-Mobilität und
22 Brennstoffzellen investieren, all diese Technologien sind wirklich umweltfreundlich im
23 Gegensatz zum Diesel.

24 Zwar ist die CO₂-Emission des Diesels geringer als die eines Benziners, aber der
25 Ausstoß anderer Schadstoffe, wie Stickstoffoxide, welche für Menschen stark
26 gesundheitsgefährden sind, sind höher. Bei Stickstoffoxiden sogar bis zu siebenmal
27 so hoch. Dies ist auch einer der Hauptgründe wieso Städte wie Stuttgart regelmäßig
28 die Grenzwerte für Feinstaub nicht einhalten (91 Mal 2014), aber auch andere Städte
29 wie München, Tübingen usw. sind stark belastet. Auch scheint das Versprechen, dass
30 wir dieses Problem technisch mithilfe von Katalysatoren lösen können, nicht zu halten
31 sein, wie wir im Zuge des VW-Abgasskandals gesehen haben.

32 All diese Punkte zeigen, dass die faktische Dieselsubventionierung nicht mehr
33 zeitgemäß ist und abgeschafft gehört. Vor allem in Zeiten niedriger Kraftstoffpreise
34 kann sowas recht schonend eingeführt werden.

1 **W4) Digitalisierung der Arbeitswelt**

2 Antragsstellende Gliederung: Bezirksvorstand (ehem. überwiesener Antrag)

3 AdressatInnen: Bezirks-, Landes-, Bundesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
4 Bundeskongress der Jusos

5

6

7 Die Digitalisierung wirkt sich in immer stärkerem Ausmaß auf die Arbeitswelt aus.
8 Dennoch stellen sowohl industriell geprägte Arbeitswelten als auch die traditionellen
9 Strukturen des Dienstleistungsbereichs immer noch die Referenzmodelle des
10 Arbeitslebens dar.

11 Die traditionellen Modelle basieren vor allem auf drei Faktoren:

12 1. Arbeit hat ihren festen Ort.

13 2. Arbeit hat feste Zeiten.

14 3. Arbeit hat die Standardform des Normalarbeitsverhältnisses.

15 Doch diese und andere Grundpfeiler der Arbeitswelt geraten im Zuge der
16 Digitalisierung unter steigenden Veränderungsdruck.

17 Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt neben Problemen aber auch zahlreiche
18 neue Möglichkeiten:

19

20 **Neue Freiheiten für ArbeitnehmerInnen:**

21 Die Digitalisierung eröffnet für viele Erwerbstätige neue Gestaltungsspielräume, wie
22 sie in der industriell geprägten Arbeitswelt nicht existierten. Dieses Potenzial ist
23 grundsätzlich positiv zu betrachten. So bietet die Digitalisierung insbesondere die
24 Möglichkeit, räumlich und zeitlich flexibel zu arbeiten. Traditionell starre Arbeitsmodelle
25 müssen daher überdacht werden. Gleichzeitig müssen im Rahmen dieser
26 Dynamisierung die ArbeitnehmerInnenrechte geschützt und gestärkt werden.

27 Viele, insbesondere junge Leute, wollen ihren Arbeitsablauf flexibel gestalten können.
28 Genauso arbeiten viele lieber ortsunabhängig an der Stelle, die ihnen am attraktivsten
29 erscheint. Das kann ein Café, ein Büro im Unternehmen oder zu Hause sein. Das
30 Internet erlaubt uns, von überall aus mühelos auf arbeitsrelevante Daten und
31 Programme zugreifen zu können.

32 Wir fordern, dass diese neue räumliche und zeitliche Mobilität sinnvoll genutzt wird,
33 um

34 • die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern

- 1 • Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben, ein selbstbestimmtes
- 2 Leben zu führen und die Teilhabe am Arbeitsprozess zu eröffnen
- 3 • zur Erweiterung zeitlicher Dispositionsspielräume der Beschäftigten beizutragen
- 4 • die Motivation und Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen zu steigern
- 5 • durch die Reduzierung des Pendelverkehrs unnötigen Straßenverkehr zu vermeiden

6

7 **Neue Belastungen für ArbeitnehmerInnen:**

8 Eröffnet die örtliche und zeitliche Flexibilität digitaler Arbeit den Beschäftigten
9 einerseits neue Spielräume, so ist sie andererseits auch mit sehr konkreten
10 Belastungen und problematischen Zumutungen verbunden.

11 Hier sind zwei Aspekte vorrangig: Zum einen der Druck, ständig erreichbar und
12 verfügbar sein zu müssen, zum anderen eine gerade bei mobiler Arbeit außerhalb von
13 Betriebsstätten oft suboptimale ergonomische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln und
14 Arbeitsumfeld.

15 In der digitalisierten Welt werden Leistungsunterschiede zwischen MitarbeiterInnen
16 immer sichtbarer. Dadurch entsteht ein ungeheurer psychischer Druck auf
17 ArbeitnehmerInnen.

18 Wir fordern deswegen einen respektvollen Umgang mit der Freizeit der
19 ArbeitnehmerInnen und ein Ende des aggressiven Leistungsvergleiches.

20 Allen Erwerbstätigen muss ein exakt benanntes Recht auf Nichterreichbarkeit
21 eingeräumt werden, dass von allen am Arbeitsprozess Beteiligten ohne daraus
22 resultierende Konsequenzen zu respektieren ist. Keine einzige arbeitnehmende
23 Person darf für die Arbeitgebenden, Vorgesetzten oder Mitarbeitenden beruflich länger
24 als zehn Stunden am Tag erreichbar sein. Jede Woche muss es für jedeN
25 ArbeitnehmerIn mindestens 31 Stunden am Stück geben (ein Tag und zusätzliche acht
26 Stunden Schlaf), an denen sie ebenfalls nicht beruflich erreichbar sein dürfen.

27 Von unserer Forderung, die Menschen nicht nach Leistung, sondern nach Arbeit zu
28 bezahlen, werden wir nicht abweichen.

29 Mobile digitale Arbeit findet häufig unter ungünstigen ergonomischen Bedingungen
30 statt. So sind die hier benutzten Arbeitsmittel häufig nicht für eine
31 gesundheitsverträgliche Dauernutzung geeignet. Auch die vielfach wechselnden
32 Umgebungen wie Züge, Autos, Hotelzimmer usw. sind hinsichtlich des Mobiliars, der
33 Lichtverhältnisse, der Geräuscheinwirkungen und weiterer Umgebungsfaktoren häufig
34 sehr ungünstig.

35 Wir fordern, dass die Langzeitwirkungen dieser ungünstigen ergonomischen
36 Bedingungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen weiter erforscht werden und
37 Regulierungsvorgaben erarbeitet werden, damit auch mobile digitale Arbeit ohne
38 gesundheitliche Risiken für die ArbeitnehmerInnen betrieben werden kann.

1 **Prekäre Beschäftigung:**

2 Die digitale Vernetzung ist technisch so weit fortgeschrittenen, dass
3 Produktionsprozesse durch Modularisierung, Netzwerkbildung und Virtualisierung
4 standortverteilt, telekooperativ und zeitlich begrenzt organisiert werden können und
5 dies zu niedrigen Transaktionskosten, hinsichtlich der Material- und Energiekosten oft
6 zu Lasten der BearbeiterInnen. Dadurch steigt die Zahl der nur kurzfristig und instabil,
7 auf Dienst- oder Werkvertragsbasis prekär Beschäftigten.

8 Auch das sogenannte „Crowdsourcing“ wird immer häufiger genutzt. Unternehmen
9 lagern hier zur Herstellung oder Nutzung eines Produktes, Aufgaben in Form eines
10 offenen Aufrufs über das Internet aus. Ziel ist dabei, InternetnutzerInnen mit geringer
11 oder gar keiner finanziellen Entschädigung zur Mitarbeit zu bewegen.

12 Wir fordern klare Richtlinien, um prekärer Beschäftigung auch bei digitaler Arbeit
13 entgegenzuwirken und setzen uns auch hier für gute Arbeitsbedingungen ein.

14

15 **ArbeitnehmerInnenvertretung**

16 Wenn allerdings die meisten Arbeitnehmenden den Arbeitsort permanent frei wählen
17 können und sehr viele sich dafür entscheiden, zu Hause zu arbeiten, sorgt das auch
18 dafür, dass die ArbeitnehmerInnen sich deutlich weniger tatsächlich sehen und so
19 auch deutlich weniger außerhalb der direkten Arbeitszeit (wie beispielsweise in
20 Pausen) miteinander sprechen. Wie soll eine ArbeitnehmerInnenvertretung wirksam
21 sein, wenn die ArbeitnehmerInnen kaum Gelegenheit haben, sich über ihre
22 Arbeitsbedingungen auszutauschen? Diese Unterbindung von wirksamer
23 ArbeitnehmerInnenvertretung durch Nichtkommunizieren steht im absoluten
24 Widerspruch zu den Grundwerten der ArbeiterInnenbewegung. Für uns ist klar, dass
25 es regelmäßige Treffen der gesamten ArbeitnehmerInnenschaft mehrmals jährlich
26 geben muss, bei denen sich die ArbeitnehmerInnen über ihre Arbeitsbedingungen
27 austauschen. Sie müssen die tatsächliche Möglichkeit haben, gemeinsam für ihre
28 Ziele zu kämpfen.

29 Diese regelmäßigen Treffen müssen sowohl in Betrieben mit als auch ohne
30 Betriebsräte stattfinden. Wenn irgend realisierbar, haben sich bei Unternehmen mit
31 mehreren Betrieben, die unterhalb bestimmter MitarbeiterInnenzahlen liegen, die
32 MitarbeiterInnen der gesamten Unternehmen zu treffen. Diese Treffen sind von den
33 Unternehmen zu finanzieren.

34

35 **Ausreichende Qualifizierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung:**

36 Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt von den Erwerbstätigen zunehmend IT- und EDV-
37 Kenntnisse. Gleichzeitig reduziert der Digitalisierungsprozess fortwährend traditionelle
38 Arbeitsverhältnisse. Für erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt einsteigende
39 Erwerbstätige fordern wir entsprechende schulische und außerschulische

1 Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für die digitalisierte Arbeitswelt
2 notwendigen Schlüsselqualifikationen.

3 **Globale Verlagerung von Arbeit:**

4 Die Digitalisierung schafft die technische Basis für eine erleichterte Verlagerung von
5 Arbeit über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinweg und dies zu
6 vergleichsweise niedrigen Kosten. Insbesondere die Software-Produktion oder die
7 Wartung von IT-Systemen stand im Zentrum dieser Entwicklung. Doch mittlerweile
8 sind davon vor allem „Business Process Services“ aus Bereichen wie Buchhaltung,
9 KundInnenbetreuung, Reisekostenabrechnung oder Finanzdienstleistungen usw.
10 betroffen. Outsourcing wird hier vor allem betrieben, um Kosten zu senken.

11 Dem daraus resultierenden transnationalen Abwärtsdruck auf die Einkommens- und
12 Arbeitsbedingungen muss entgegengetreten werden. Wir fordern deswegen arbeits-,
13 sozial- und tarifvertragliche Regulierungen.

1) Antragsdatenbank

Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Main-Spessart/Miltenberg

AdressatInnen: Bezirks-, Landes-, Bundesparteitag der SPD, Landeskonferenz und Bundeskongress der Jusos

6

Der SPD-Parteivorstand wird beauftragt eine Lösung zu erarbeiten, durch die parteiinterne Anträge transparent und für alle sichtbar auf ihrem Weg durch verschiedene Parteiebenen / Gliederungen verfolgt werden können.

Alle beschlossenen und/oder weitergeleiteten Anträge sollen in einer Datenbank gesammelt werden. Die Datenbank kann für Parteimitglieder beispielsweise über den internen Bereich der SPD-Homepage „Mein Bereich“ erreicht werden.

Änderungen und Beschlüsse zu einem Antrag sollen einfach ersichtlich und nachvollziehbar sein. Das Einstellen von Anträgen erfolgt durch die örtlichen SPD-Geschäftsstellen und Gliederungsvorstände über eine einfach zu bedienende Schnittstelle (Copy & Paste).

Begründung:

Als einfaches, aktives Parteimitglied ist es in der SPD nur schwer möglich, den Weg eines selbst erarbeiteten und z.B. auf Ortsvereinsebene eingebrachten Antrages nachzuvollziehen. Die vor Parteitagen oder Konferenzen erstellten Antragsbücher im PDF-Format erlauben keine ausreichende Suchmöglichkeit.

Ein Überblick über die in den letzten Jahren beschlossenen Anträge ist kaum möglich, da zu viele Beschlussbücher auf vielen Ebenen durchgesehen werden müssten. Das alles trägt nicht dazu bei, dass für den ursprünglichen Antragsteller nachvollziehbar ist, bei welcher Gliederung sein Antrag aktuell steht, ob er bereits abgelehnt oder wie er inzwischen durch Änderungsanträge verändert wurde.

Ein Feedback zu eingebrachten Anträgen ist aber gerade für Antragsteller an der Basis besonders wichtig.

1 **IA1) Nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen für** 2 **MieterInnen**

3 Antragsstellende Gliederung: Unterbezirk Würzburg-Land (Initiativantrag)

4 AdressatInnen: Bezirks-, Landes-, Bundesparteitag der SPD, Landeskonferenz und
5 Bundeskongress der Jusos

6

7

8 Wer eine Immobilie mietet, muss in der Regel neben der Kaltmiete auch mit monatlich
9 anfallenden Nebenkosten rechnen. Hierunter fallen zum Beispiel Heizkosten, Kosten
10 für eineN HausmeisterIn oder Reinigungs- und Gartenarbeiten, Kosten für Haftpflicht-
11 oder Gebäudeversicherungen und viele andere mehr. In der Regel bekommen
12 MieterInnen jährlich eine sog. Nebenkostenabrechnung, in der die Gesamtkosten des
13 vergangenen Jahres aufgelistet sind. Eine Rechtsprechungsänderung des BGH zur
14 Nebenkostenabrechnung ermöglicht nun VermieterInnen Nebenkostenabrechnungen
15 zu vereinfachen und weniger nachvollziehbar zu machen. Diese Lücke im Mietrecht
16 muss von der Politik jedoch behoben werden.

17 **Oft fehlerhafte Nebenkostenabrechnungen**

18 Da sich die Nebenkosten bei einem Mietverhältnis hauptsächlich aus variablen Kosten
19 zusammensetzen, fallen Jahr zu Jahr immer wieder unterschiedliche Kosten an. Je
20 nachdem wie hoch die für den/die VermieterIn angefallenen Betriebskosten der
21 jeweiligen Immobilie sind, kann dieseR vom/von der MieterIn eine Nachzahlung
22 geltend machen oder der/die MieterIn eine Rückzahlung vom/von der VermieterIn
23 fordern. Jedoch ist laut dem Mieterbund durchschnittlich jede zweite
24 Nebenkostenabrechnung mit Fehlern behaftet. Daher ist es aus finanzieller Sicht der
25 MieterInnen empfehlenswert die Nebenkostenabrechnung auf Richtigkeit zu prüfen.
26 Dies wird MieterInnen durch die Rechtsprechungsänderung des BGH zur
27 Nebenkostenabrechnung (BGH 20.1.2016, VIII ZR 93/15) deutlich erschwert.

28 **Rechtsprechungsänderung des BGH zur Nebenkostenabrechnung**

29 Der BGH hat seine Rechtsprechung bezüglich der Abrechnung der Betriebskosten
30 geändert und VermieterInnen die Abrechnung der anfallenden Mietnebenkosten
31 deutlich erleichtert. Zur Erfüllung der Mindestanforderungen einer
32 Nebenkostenabrechnung, soll es zukünftig reichen, wenn der/die VermieterIn die
33 Gesamtkosten der jeweiligen Kostenart in der Rechnung vermerkt, die dann
34 anschließend auf die MieterInnen der entsprechenden Abrechnungseinheit umlegt.
35 Somit müssen Teilschritte zur Berechnung der Gesamtkosten nicht ausgeführt
36 werden. Der BGH begründet sein Urteil wie folgt (vgl. BGH 20.1.2016, VIII ZR 93/15):

37 *„Mit der vom Berufungsgericht gegebenen Begründung kann ein Anspruch der*
38 *Klägerin gegen die Beklagten gemäß § 556 Abs. 1, 3 Satz 1, § 259 BGB auf Zahlung*
39 *restlicher Nebenkosten in Höhe von 898,13 € für das Jahr 2011 nicht verneint werden.*

1 *Der Senat hält an seiner bisherigen Rechtsprechung (vgl. insbesondere Senatsurteil*
2 *vom 14. Februar 2007 - VIII ZR 1/06, NJW 2007, 1059 Rn. 10) nicht fest, wonach die*
3 *Angabe lediglich "bereinigter" Gesamtkosten die Unwirksamkeit der Abrechnung aus*
4 *formellen Gründen zur Folge hat. Er entscheidet nunmehr, dass es zur Erfüllung der*
5 *Mindestanforderungen einer Nebenkostenabrechnung, durch die die Abrechnungsfrist*
6 *des § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB gewahrt wird, genügt, wenn als "Gesamtkosten" bei der*
7 *jeweiligen Betriebskostenart die Summe der Kosten angegeben ist, die der Vermieter*
8 *auf die Wohnungsmieter der gewählten Abrechnungseinheit (in der Regel: Gebäude)*
9 *umlegt."*

10 Jedoch hatte der BGH in zahlreichen anderen Urteilen anders entschieden (z.B.
11 Senatsurteile vom 14.2.2007, Az.: VIII ZR 1/06; BGH, Urteile v. 6.5.2015 – VIII ZR
12 194/14; BGH, Urteil v. 9.10.2013 – VIII ZR 22/13). Die Rechtsprechung des BGH der
13 letzten Jahre besagte, dass eine Betriebskostenabrechnung nur dann formell
14 ordnungsgemäß ist, wenn sie den Anforderungen des § 259 I BGB entspricht. Dies
15 bedeutete, dass jede Betriebskostenabrechnung, die keine geordnete
16 Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben beinhaltet für formell nicht
17 ordnungsgemäß erklärt worden ist.

18 In einem Rechtsstreit über die Betriebskostenabrechnung einer Vermieterin
19 entscheidet der BGH, dass formell ordnungsgemäße Betriebsabrechnungen
20 voraussetzen, dass entsprechende Mindestangaben in der Rechnung beinhaltet sein
21 müssen. Die Zurückweisung der Revision der Klägerin in diesem Rechtsstreit wird wie
22 folgt begründet(vgl. *Senatsurteile vom 14.2.2007, Az.: VIII ZR 1/06*):

23 *„Die Fälligkeit einer Nachzahlung setzt den Zugang einer formell ordnungsgemäßen*
24 *Abrechnung voraus (BGHZ 113, 188, 194). Die Abrechnungsfrist des § 556 Abs. 3 Satz*
25 *2 BGB wird nur mit einer formell ordnungsgemäßen Abrechnung gewahrt; lediglich*
26 *inhaltliche Fehler können auch nach Fristablauf korrigiert werden (Senatsurteil vom*
27 *17. November 2004 - VIII ZR 115/04, NJW 2005, 219 = WuM 2005, 61, unter II 1 a,*
28 *m.w.Nachw.). Formell ordnungsgemäß ist eine Betriebskostenabrechnung, wenn sie*
29 *den allgemeinen Anforderungen des § 259 BGB entspricht, also eine geordnete*
30 *Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthält. Soweit keine besonderen*
31 *Abreden getroffen sind, sind in die Abrechnung bei Gebäuden mit mehreren*
32 *Wohneinheiten regelmäßig folgende Mindestangaben aufzunehmen: eine*
33 *Zusammenstellung der Gesamtkosten, die Angabe und Erläuterung der zugrunde*
34 *gelegten Verteilerschlüssel, die Berechnung des Anteils des Mieters und der Abzug*
35 *seiner Vorauszahlungen. Diesen Anforderungen wird die Abrechnung der Klägerin im*
36 *Hinblick auf die Zusammenstellung der Gesamt- kosten nicht in vollem Umfang*
37 *gerecht."*

38 Die Kehrtwende in der Rechtsprechung des BGH zu diesem Thema, zeigt dass das
39 Mietrecht noch zahlreiche Lücken aufweist und zu viel Interpretationsfreiheit
40 ermöglicht, was schließlich negative Auswirkungen auf die Rechte der MieterInnen in
41 Deutschland führen kann.

42 **Transparente und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen**

1 In Anbetracht der Tatsache, dass ca. die Hälfte der deutschen Bevölkerung in
2 gemieteten Immobilien wohnt, halten wir ein gerecht und fair gestaltetes Mietrecht für
3 erstrebenswert. Die vollständige Nachvollziehbarkeit der Nebenkostenabrechnung hat
4 für MieterInnen aus finanzieller Sicht eine große Bedeutung. Denn dies ist für
5 MieterInnen der einzige Weg die ggf. geforderte Nachzahlung auf Richtigkeit zu
6 prüfen. Hierbei hat der/die MieterIn die Möglichkeit die Rechnung auf allgemeine
7 Rechenfehler zu prüfen oder auch seine Nebenkostenabrechnung mit anderen
8 Bewohnern aus derselben Wohnanlage zu vergleichen. Zudem kann der/die MieterIn,
9 soweit ihm eine Zurückzahlung zusteht, diese auf Korrektheit prüfen bzw. prüfen
10 lassen.

11 Durch die neuste Rechtsprechung des BGH werden Mieterinnen und Mietern die
12 Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Nebenkostenabrechnung deutlich erschwert.

13 Daher erscheint es ungerecht, auf Seiten der VermieterInnen die Abrechnung zu
14 vereinfachen, wohingegen die MieterInnenseite nicht erleichtert wird. Daher fordern
15 wir eine Wiederherstellung der Gerechtigkeitswaage, indem eine neue gesetzliche
16 Regelung alle für den/die MieterIn anfallenden Nebenkosten ersichtlich macht, was zur
17 mehr Transparenz führt. Die auf den/die MieterIn zukommenden Kosten sollen für
18 Bürgerinnen und Bürger leicht nachvollziehbar sein, ohne dass diese durch
19 „Überraschungsnebenkosten“ unnötigerweise zusätzlich belastet werden.

20

1 Richtlinien für die Juso-Arbeitsgemeinschaft 2 Bezirksverband Unterfranken

3 beschlossen am 13. April 1997 in Dettelbach, Wasserwachtheim, zuletzt geändert am
4 06. März 2016 in Weilbach, Rathaus

7 I. Grundsätze

- 8 1. Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist eine
9 Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
10 2. Die Tätigkeit der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist Teil der Parteiarbeit.
11 Organisatorische Grundlage sind die „Grundsätze für die Tätigkeit der
12 Arbeitsgemeinschaften in der SPD“.
13

14 II. Aufgaben

- 15 Die Arbeitsgemeinschaft der Jusos hat insbesondere folgende Aufgaben:
16 - innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken;
17 - die Arbeit der SPD auf allen Gebieten im Sinne des Programms der Partei zu
18 unterstützen;
19 - politische Aufklärung besonders unter den Jungwählern und Jungwählerinnen zu
20 betreiben;
21 - politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen;
22 - durch Kontakt mit Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zur
23 Solidarität zwischen allen Menschen beizutragen.

25 III. Organe der Jusos auf Bezirksverbandsebene

- 26 1) Organe der Jusos auf Bezirksverbandsebene sind die Bezirkskonferenz, der
27 Bezirksausschuss und der Bezirksvorstand.
- 28 2) Bezirkskonferenz
- 29 a) Die Bezirkskonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:
- 30 i) Kontrolle der Arbeit des Bezirksvorstands
31 ii) Beratung über den Gleichstellungsbericht
32 iii) Beschlussfassung über gestellte Anträge
33 iv) Wahl des Juso-Bezirksvorstandes
34 v) Wahl von Delegierten zur Kleinen Juso-Landeskonferenz
35 vi) Wahl von Landeskonferenzdelegierten gemäß IV. 5.
36 vii) Wahl der VertreterIn der Arbeitsgemeinschaft im SPD-Bezirksvorstand. Die
37 VertreterIn muss dem Juso-Bezirksvorstand angehören.
- 38 b) Die Bezirkskonferenz setzt sich zusammen aus:
39 30 von den Unterbezirken auf ihren Konferenzen gewählten Delegierten. Von
40 den 30 Mandaten werden pro Unterbezirk 3 Grundmandate vergeben, die

- 1 restlichen Delegierten verteilen sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer
2 nach der Zahl der Parteimitglieder der Unterbezirke. Zugrunde liegt die
3 Mitgliederzahl des letzten Quartals vor der Einberufung. Bei gleicher Anzahl
4 werden Überhangmandate gebildet.
- 5 c) Mit beratender Stimme nehmen an der Bezirkskonferenz teil:
6 i) Der Vorstand der Bezirksarbeitsgemeinschaft und die beratenden
7 Vorstandmitglieder
- 8 d) Die Bezirkskonferenz findet alljährlich statt. Sie wird vom Juso-
9 Bezirksvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der auf die
10 Unterbezirke entfallenden Delegiertenzahlen spätestens acht Wochen vorher
11 einberufen. Der Antragsschluss wird vom Bezirksvorstande festgelegt.
- 12 e) Auf Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Bezirksvorstands oder auf Antrag
13 von drei Unterbezirken findet eine außerordentliche Bezirkskonferenz statt. In
14 diesem Fall beträgt die Einberufungsfrist einen Monat. Fachkonferenzen
15 können mit halbem Delegiertenschlüssel einberufen werden.
16
- 17 3) Bezirksvorstand
- 18 a) Der Bezirksvorstand führt die Beschlüsse der Bezirkskonferenz aus. Er
19 erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt die Bezirksarbeitsgemeinschaft in
20 der Öffentlichkeit. Er betreut die Unterbezirke.
- 21 b) Der Bezirksvorstand setzt sich zusammen aus:
22 i) dem Vorsitzenden (Sprecher) und/oder der Vorsitzenden (Sprecherin);
23 ii) einer von der Bezirkskonferenz festgelegten Anzahl von gleichberechtigten
24 Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die als Referentinnen oder
25 Referenten einzelne Sachgebiete verantwortlich betreuen. Der
26 Bezirksvorstand ist jährlich zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied
27 vorzeitig aus, kann der Bezirksvorstand freiwerdende Aufgabenbereiche
28 einem kommissarischen Vertreter oder einer kommissarischen Vertreterin
29 zuweisen.
- 30 c) An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil:
31 i) die Mitglieder des Bezirksverbands im Landes- und Bundesvorstand sowie
32 im Bundesausschuss der Jusos.
33 ii) die Delegierten zur Kleinen Juso-Landeskonferenz
34 iii) Mitglieder des SPD-Bezirks-, Landes- und Bundesvorstandes, die aus
35 Unterfranken kommen und der Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen
36 angehören.
37 iv) die Juso-Unterbezirksvorsitzenden, bzw. VertreterInnen der Unterbezirke
38 Unterfrankens.
39
- 40 4) Bezirksausschuss
- 41 a) Der Bezirksausschuss ist das höchste beschlussfassende Gremium der
42 unterfränkischen Jusos zwischen den Bezirkskonferenzen. Er kontrolliert die
43 laufende Arbeit des Bezirksvorstandes. In politischen Fragen sind die
44 Beschlüsse des Bezirksausschusses für den Bezirksvorstand verbindlich,
45 sofern sie nicht den auf Bezirkskonferenzen gefassten Beschlüssen
46 widersprechen.
- 47 b) Der Bezirksausschuss besteht aus:

- 1 i) je zwei VertreterInnen aus jedem Juso-Unterbezirk. Mindestens eineR der
 2 beiden VertreterInnen muss dem jeweiligen UB-Vorstand angehören. Es
 3 besteht die Möglichkeit der Vertretung. Die Quotierung ist zu beachten
 4 (1:1).
 5 ii) den gewählten und beratenden Mitgliedern des Juso-Bezirksvorstandes
 6 c) Der Bezirksausschuss wird auf Antrag von mindestens drei Unterbezirken oder
 7 des Bezirksvorstandes einberufen. Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen
 8 vor der Sitzung. Die Sitzungsleitung wird durch eine/n VerantwortlicheN des
 9 Unterbezirks, in dessen Verantwortungsbereich die Sitzung stattfindet,
 10 wahrgenommen. Der Tagungsort wechselt unter den einzelnen Unterbezirken.
 11 Die Sitzungen können halbtägig oder ganztägig stattfinden.
 12

13 **IV. Wahlen, Gleichstellung**

- 14 1) Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten
 15 Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig.
 16 2) Die Redeliste bei den Bezirkskonferenzen ist nach Möglichkeit zu quotieren.
 17 Nach dem Redebeitrag eines Mannes hat die Gegenrede einer Frau Vorrang.
 18 Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, wird
 19 die Debatte solange ohne Quotierung der Redeliste fortgeführt, bis eine
 20 Quotierung wieder möglich ist.
 21 3) Mindestens 40% der Mitglieder aller Vorstände und aller Delegierten müssen
 22 Frauen sein. Bei der Zahl der mindestens zu wählenden Frauen ist – außer bei
 23 den Gesamtzahlen 1 und 3 – aufzurunden. In nicht quotierten Delegationen
 24 haben überzählige Männer nur beratendes Stimmrecht.
 25 4) Alle Vorstände beraten mindestens einmal jährlich über die Verwirklichung der
 26 Gleichstellung in ihrem Verantwortungsbereich. Der Bezirksvorstand legt jeder
 27 ordentlichen Bezirkskonferenz einen Gleichstellungsbericht vor.
 28 5) Die Delegierten des Bezirksverbandes zur Kleinen Juso-Landeskonferenz werden
 29 auf der Bezirkskonferenz gewählt. Die Quotierung muss beachtet werden.
 30 6) Die Delegierten des Bezirksverbandes zur Juso-Landeskonferenz werden auf der
 31 Bezirkskonferenz gewählt. Hierbei entfällt auf jeden Unterbezirk, der mit
 32 mindestens einem/einer Delegierten anwesend ist und Vorschläge unterbreitet,
 33 mindestens einE DelegierteR. Dabei ist mindestens ein Wahlvorschlag des
 34 jeweiligen Unterbezirks zu übernehmen. Die Quotierung muss beachtet werden.
 35

36 **V. Änderungen der Richtlinien**

- 37 Eine Änderung der Richtlinien erfolgt durch die Bezirkskonferenz mit 2/3-Mehrheit.